

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2013-037

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Sperlich/Tully

Einreicher: Bürgermeister	22.01.2013
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.02.2013	Hauptausschuss				

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 für die Nutzung der Turnhalle Tuchmacherstraße ein ermäßigtes Entgelt für den 1. und 2. Februar 2014.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22.01.2013 beantragt das Tourneebüro Peter Tully im Auftrag von Herrn Mario Sperlich die Nutzung der Turnhalle Tuchmacherstraße für den 1. und 2. Februar 2014 zur Durchführung einer Dinosaurier - Ausstellung.

Im vorliegenden Antrag wird angegeben, dass die Eintrittspreise bei 5,00 EUR liegen und mit Tageseinnahmen von rund 500,00 EUR gerechnet wird.

Die Öffnungszeiten werden von 11:00 bis 17:00 Uhr sowie für den Auf- und Abbau je 3 Stunden angegeben.

Da der Veranstalter bereits in 2007 die Halle für eine ähnliche Veranstaltung ebenfalls zu einem vergünstigten Preis nutzen konnte, wird für die Veranstaltung 2014 ebenfalls ein Sonderpreis beantragt.

Das Nutzungsentgelt beträgt in der Turnhalle Tuchmacherstraße 70,70 EUR/Std. Für die Nutzung am 1. und 2. Februar 2014 zu je 8 Std. (Tagesnutzung) werden somit 1.131,20 EUR in Rechnung gestellt.

Ein ermäßigtes Nutzungsentgelt gem. Entgeltordnung beträgt in der Turnhalle Tuchmacherstraße 20,00 EUR/Std. Dies würde für die Nutzungszeit 1. und 2. Februar 2014 zu je 8 Std. (Tagesnutzung) ein Entgelt in Höhe von 320,00 EUR ergeben.

Anlagen

Antrag Tully